

Markus Schöllin
Dr. iur. Advokat & Notar

Roland Strauss
Dr. iur. Advokat

Isabelle Achermann
lic. iur. Advokatin

Marco Giavarini
lic. iur. Advokat

advokatunotarlat

Blumenrain 20
CH-4001 Basel
Telefon +41 (0)61 260 99 40
Telefax +41 (0)61 260 99 41
www.anwaltskanzlei-basel.ch

Justiz- und Sicherheits-
departement Basel-Stadt
Generalsekretariat
Beschwerdestelle
Herr lic.iur. Alexis Seiler
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Basel, den 23. Mai 2013
giavarini@anwaltskanzlei-basel.ch

Bahnhofstrasse 48, Riehen
Schreiben an die Polizeiwache Riehen vom 8. März 2013, entgegengenommen
als Beschwerde von Frau Verena Wenk

Sehr geehrter Herr Seiler

Namens und im Auftrag von Frau Verena Wenk nehme ich zu Ihrem Schreiben vom 29. April 2013 Stellung, da die schriftliche Stellungnahme der Kantonspolizei nicht zutreffend ist.

1. Aus Sicht von Frau Wenk ist es bezeichnend, dass die Kantonspolizei die Aussage von Frau Wenk, dass es sich bei den Sachbeschädigungen um gezielte Akte gegen ihre Person handelt, als reine Mutmassungen abtut. Aufgrund der Natur der Sachbeschädigungen ist es sonnenklar, dass diese nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern dass es gezielte Vorbereitungen brauchte, um die Sachbeschädigungen vorzunehmen. Insbesondere die schwere Beschädigung des massiven Gatters – strassenseitiger Bruch der schweren Eichenquerachse - im Sommer 2012 sowie das Herunterreissen eines Teils einer schweren, angemörtelten Sandsteinplatte war aus Sicht von Frau Wenk nur mit einem Drahtseil möglich, welches man an einem Auto befestigt, mit dessen Hilfe man dann die erforderlichen Kräfte erzeugt, um die massive Sachbeschädigung überhaupt vornehmen zu können. Diese Drahtseil-Kriminalität ist klarerweise kein Produkt des Zufalls oder einer Laune sondern setzt ein gezieltes und planerisches Vorgehen voraus. Somit ist es für Frau Wenk überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb sich die

Kantonspolizei offenbar mit Händen und Füssen dagegen wehrt, davon auszugehen, dass die Vandalenakte gegen Frau Wenk persönlich gerichtet sein könnten.

An dieser Stelle sei noch einmal mit Nachdruck festgehalten, dass Frau Wenk Angst vor weiteren, allenfalls noch schlimmeren Vandalenakten hat und dass sie sich in ihrem Sicherheitsbedürfnis nicht ernst genommen fühlt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den schweren Brandanschlag auf die Liegenschaft Bahnhofstrasse 1 mit professionellen Brandbeschleunigern, welcher nach Erinnerung von Frau Wenk Ende 2008/Anfang 2009 stattgefunden hat. Auch damals war eine denkmalgeschützte Liegenschaft auf Bauland betroffen.

2. Es ist löblich, dass die Kantonspolizei grundsätzlich allen Hinweisen aus der Bevölkerung nachgeht. Dies gehört jedoch auch zur Aufgabe der Kantonspolizei und darf von ihr erwartet werden. Gerade im Bereich der Sachbeschädigungen ist jedoch festzuhalten, dass die Täter nachträglich meistens schwierig zu eruieren sind und dass die Täterschaft meistens nur dann festgestellt werden kann, wenn die Täter in flagranti erwischt werden. Letzteres setzt jedoch voraus, dass die Polizei auch eine regelmässige Patrouillentätigkeit ausübt.
3. Aus der Aufstellung der Kantonspolizei Riehen über die angezeigten Sachbeschädigungen oder Lärmbelästigungen geht nicht klar hervor, ob es sich dabei nur um die eigentlichen Anzeigen oder auch um Meldungen aus der Bevölkerung handelt.

Frau Wenk geht klar davon aus, dass es im fraglichen Zeitraum weitaus mehr Meldungen bei der Kantonspolizei gegeben hat, welche jedoch nicht alle zu einer Anzeige geführt haben, da die Täter nicht festgestellt werden konnten.

Teilweise nimmt die Polizei Anzeigen auch nicht entgegen. So z.B. im Frühjahr 2010 als Frau Wenk auf dem Polizeiposten Riehen eine Anzeige machen wollte, weil an ihrem Auto bei allen Reifen die Luft rausgelassen wurde. Damals hat die Polizei, trotz eines Aufrufs der Riehener-Zeitung, solche Vorfälle anzuzeigen, die Anzeige von Frau Wenk nicht entgegengenommen.

4. Frau Wenk und die Anwohner der Bahnhofstrasse teilen die Auffassung der Kantonspolizei, wonach im Bezug auf die Bahnhofstrasse in Riehen von einer ruhigen Lage gesprochen werden kann, in keiner Art und Weise und sie gehen auch nicht davon aus, dass sich die Wochenend-Probleme mit betrunkenen Jugendlichen wesentlich gebessert haben und nunmehr auf ein Minimum beschränkt sind.

Eine vorübergehende Verbesserung der Situation erfolgte im Jahre 2008, als die Post den Raum mit den Postfächern zwischen 22.00 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschlossen hat. Die Jugendlichen versammeln sich jedoch nach wie vor im Bereich der Post und im „Rosengärtli“-Biotop links vom Weisserberger-Haus und ziehen dann laut johlend durch die Bahnhofstrasse. Kleine Sachbeschädigungen und aufgeschlitzte Abfallsäcke kommen regelmässig vor. Die Anwohner der Bahnhofstrasse haben jedoch längst resigniert und bringen solche Vorfälle gar nicht mehr zur Anzeige, weil die Polizei ihrer Auffassung nach ohnehin nichts unternimmt, was auch in Leserbriefen in der Riehener-Zeitung bezüglich anderer Gebiete in Riehen moniert worden ist.

In diesem Zusammenhang gibt Frau Wenk auch zu bedenken, dass vor ca. 1 ½ Jahren eine Gruppe von Jugendlichen sämtliche Schaufenster in der Bahnofsunterführung eingetreten hat, was von Frau Wenk bei der Kantonspolizei damals gemeldet worden ist. Ferner wurde kurz darauf ihr Opel vor der Post mit Fusstritten traktiert, so dass grosse Dellen im Blech entstanden sind, welche Frau Wenk in der Folge beim Polizeiposten in Riehen gezeigt hat und welche auch fotografiert worden sind. Es kommt auch heute noch vielfach vor, dass die Jugendlichen den Snack-Automaten beim Zugang zu den Postfächern mit Tritten traktieren und beschädigen.

5. Nach Auffassung von Frau Wenk bestehen sehr wohl Ressentiments der Kantonspolizei Riehen gegenüber ihrer Person und sie erinnert daran, dass Mitglieder der Kantonspolizei Riehen vor noch nicht allzu langer Zeit in grober Verletzung der Datenschutzvorschriften und ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs an meine Mandantin gegenüber einer Privatperson aus Deutschland Auskünfte über Frau Wenk erteilt und dabei auch polizeiliche Erkenntnisse und Eindrücke ausgeplaudert haben (Finckenstein-Affäre). Die-

ser skandalöse Vorfall bildete schlussendlich auch Gegenstand eines Beobachterartikels, aus welchem sich klar ergibt, dass die Kantonspolizei Riehen und auch andere Exponenten der Gemeinde Riehen Frau Wenk nicht unvoreingenommen gegenüberstehen.

Die Gemeinde Riehen und die Kantonspolizei Riehen haben sich bis heute für diese Vorkommnisse bei Frau Wenk nicht entschuldigt und Mails, wie dasjenige von Herrn Raymond Wetzler vom 2.10.2009, in welchem er der ihm unbekanntenen Person in Deutschland mitteilt, dass Frau Wenk lästig sei und ihr den Rat erteilt, Frau Wenk anzuzeigen, damit eine Aktenlage entsteht, welche es früher oder später den Behörden erlaubt, weitere bzw. massgebliche Schritte einzuleiten (wörtliches Zitat), spotten jeder Beschreibung. In einem anderen Mail hat Herr Wetzler Herrn Finckenstein mitgeteilt, dass Frau Wenk aktenkundig sei und dass es auch schon zu Verurteilungen gegen sie gekommen sei.

Frau Wenk beanstandet in diesem Zusammenhang auch, dass von ihr geschriebene Briefe gar nicht beantwortet werden und dass ihr unter anderem auch in der Affäre Finckenstein das Akteneinsichtsrecht zunächst verweigert worden ist. Erst wenn Frau Wenk dann einen Anwalt einschaltet, werden Briefe beantwortet und wird dem Anwalt Akteneinsicht gewährt. Diese Praxis ist unhaltbar, weil jeder Bürger seine Rechte auch selbst wahren kann und darf.

Frau Wenk kann nicht verstehen, weshalb sie über die Vorwürfe von Herrn Finckenstein nie informiert worden ist und weshalb man ihr nie Gelegenheit gab, dazu Stellung zu nehmen. Erst über die Akteneinsicht erfuhr sie vom Waffenvorwurf von Herrn Finckenstein und konnte sich dagegen zur Wehr setzen und die Vorwürfe widerlegen.

Frau Wenk ist überzeugt, dass sie wegen längst widerlegten Stasi-Vorwürfen in den Schweizerischen Fischen verzeichnet ist und deshalb immer wieder Nachteile erleiden muss.

6. Die Auflistung der Kantonspolizei Riehen in Bezug auf die Sachbeschädigungen und Strafanzeigen ist falsch und erweckt den Eindruck, dass Frau Wenk die Sachbeschädigungen zum Teil erst mit grosser Verspätung gemeldet hat.

Die Hakenkreuz-Schmierereien an der Mauer sind von Frau Wenk unmittelbar nach deren Feststellung bei der Kantonspolizei Riehen gemeldet worden und sollten von dieser auch fotografisch festgehalten worden sein. Von dem her erweckt das von der Kantonspolizei dargelegte Anzeigedatum ein völlig falsches Bild. Frau Wenk geht auch hier von einem gezielten Akt aus, welcher auf ihr Engagement für die jüdische Gedenkstätte in Riehen zurückzuführen ist.

Die Beschädigung des Gatters wurde von Frau Wenk kurz nach der Tat gemeldet, die Kantonspolizei Riehen war jedoch nicht bereit, vorbeizukommen und den Schaden festzustellen.

Die Mauerabdeckung aus Sandstein wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 2013 heruntergerissen und der Kantonspolizei umgehend telefonisch gemeldet. Hier hat sich insofern in mein Schreiben vom 8. März 2013 ein Fehler eingeschlichen, indem ich selbst von der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 2012 gesprochen habe, was jedoch falsch war. Richtig hätte es 2013 heissen müssen. Dies ist aber der Kantonspolizei Riehen bestens bekannt.

7. Frau Wenk ist mit der Antwort der Kantonspolizei Riehen und der Einschätzung der Beschwerdestelle des Generalsekretariats des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt in keinsten Weise einverstanden und hält daran fest, dass aus ihrer Sicht an der Bahnhofstrasse in Riehen weitere präventive Massnahmen notwendig sind. Nebst einer intensiveren Patrouillentätigkeit kämen für Frau Wenk und die Bewohner der Bahnhofstrasse 50 auch die Installation von Überwachungskameras im Bereich Bahnhof/Post und Landi-Parkplatz infrage und sie erhoffen sich davon eine abschreckende Wirkung.

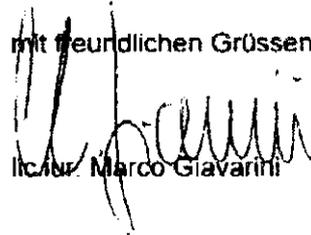
Das Argument der fehlenden Ressourcen ist für Frau Wenk nicht stichhaltig und sie gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es der Kantonspolizei Riehen – offenbar auf Veranlassung des damaligen Community-Beauftragten Raymond Wetzler – anfangs 2010 ohne weiteres möglich war, Frau Wenk angeblich wegen Falschparkens am Gersfenweg in Riehen vermehrt zu observieren. Ein Vorwurf von welchem Frau Wenk übri-

gens vom Strafgericht Basel-Stadt freigesprochen wurde. Wenn die Kantonspolizei Riehen die personellen Ressourcen hat, einen einzelnen Bürger wegen Parkdelikten gezielt zu observieren, dann sollten zusätzliche Patrouillen an der Bahnhofstrasse zur Verbesserung der Sicherheitssituation und zur Verhinderung von Straftaten ja kein Problem darstellen.

Meine Mandantin kann sich mit der Beschwerdeantwort vom 29. April 2013 nicht abfinden und möchte diese allenfalls weiterziehen. Aus diesem Grund ersuche ich Sie höflich, mir bezüglich der Beschwerde von Frau Wenk vom 8. März 2013 einen beschwerdefähigen Entscheid zukommen zu lassen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen



lic. Marco Giavarini